

Ferner interessierte sich das "BMB" für Angaben zu den Motiven zum Verlassen der DDR und zu in diesem Zusammenhang begangenen Straftaten, das dagegen gerichtete Vorgehen der Sicherheits- und Justizorgane und die Gegebenheiten im Strafvollzug der DDR.

Zur Gewährleistung einer breiten Abschöpfung dieser und weiterer Informationen von den betreffenden DDR-Bürgern nutzte das "BMB" auch die diplomatischen Vertretungen der BRD, insbesondere in den sozialistischen Ländern, sowie Politiker und andere Persönlichkeiten. Die so dem "BMB" bekanntgewordenen DDR-Bürger wurden wie in den Vorjahren entsprechend erfaßt und registriert und bekamen eine Unterstützung bei ihrem Vorhaben zugesichert, wofür das Stellen eines Ausreiseantrages bei den staatlichen Organen der DDR vorausgesetzt wurde.

Nach der erfolgten Registrierung (die bei 92 Beschuldigten/ 18,4% der 1987 wegen strafbarer Aktivitäten zur Erzwingung von Übersiedlungen inhaftierten Personen nachgewiesen wurde) wurde der jeweilige "Fall" zur weiteren Bearbeitung an die Rechtsanwaltskanzlei [REDACTED] in Westberlin übergeben (zu ihr hatten 16% = 81 Beschuldigte Kontakt), da das "BMB" nach eigener Darstellung vordergründig für "politische Gefangene" unterstützend tätig sei.

Gleiche Hinweise erhielten auch DDR-Bürger, die sich im Zusammenhang mit ihren Reisen in die BRD zur Nichtrückkehr entschlossen und sich zur Unterstützung bei der Familienzusammenführung an das "BMB" gewandt hatten. Vom "BMB" bzw. der Rechtsanwältin [REDACTED] wurde im weiteren mittels des seit 1985 bekannten zweiseitigen Fragebogens der Informationsbedarf des "BMB" abverlangt. In Einzelfällen wurden die DDR-Bürger zur Obermittlung weiterer Angaben, wie über ihre familiären Verhältnisse oder ihre soziale Lage, veranlaßt. In dem Bestreben, die bestehenden Konflikte zwischen den DDR-Organen und den Ausreisewilligen zu vertiefen, wurde durch das "BMB" [REDACTED] [REDACTED] zum hartnäckigen Festhalten an der Übersiedlung, zum regelmäßigen Stellen von Nachfolgeanträgen bzw. zum